



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Departement Gesundheit und Soziales
Kantonaler Sozialdienst
Frau Cornelia Breitschmid
Obere Vorstadt 3
5001 Aarau

Ort, Datum
Aarau, 15. Januar 2010

Ansprechperson
Axel Reichlmeier

Telefon direkt
062 837 18 08

E-Mail
axel.reichlmeier@aihk.ch

FA10_POLITIKVernehmlassungen\2010\Revision Sozialhilfe_Präventionsgesetz\DG5_VL_Revision Sozialhilfe_Präventionsgesetz.docx

Vernehmlassung zur Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) vom 6. März 2001 bezüglich Elternschaftsbeihilfe, Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgebende sowie Verwandtenunterstützung und Rückerstattung

Sehr geehrte Frau Breitschmid

Wir danken Ihnen für die uns mit Brief vom 30. Oktober 2009 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) hat gegen eine Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) keine Einwände. Wir beurteilen lediglich die Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgebende als direkt wirtschaftsrelevanten Teil der Revision.

Einarbeitungszuschüsse sind eine gute Ergänzung des Massnahmenpaketes der Sozialhilfe. Sie können im Einzelfall ein hilfreiches Instrument für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt sein. Die Massnahme hat sich bei der Arbeitslosenversicherung und der Invalidenversicherung bewährt. Eine grosse Zahl von Fällen ist aber im Bereich der Sozialhilfe aufgrund der Erfahrungen im Pilotversuch nicht zu erwarten. Wichtig ist, dass keine teuren Strukturen geschaffen werden.

Die Ausgestaltung der Vorlage gemäss dem Begleitbericht erscheint uns sinnvoll.

Auf weitere Detailbemerkungen verzichten wir.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

Axel Reichlmeier
lic. rer. pol.